



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
30.06.2016

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2016
- Ampelschaltungen in Cottbus -

Geschäftsbereich/Fachbereich

Ordnung, Sicherheit, Umwelt
und Bürgerservice

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

zur Ihrer Anfrage vom 20.06.2016 zum Thema „Ampelschaltungen in Cottbus“
kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Sprechzeiten

Frage 1

**Warum ist in der Stadtverordnetenversammlung bislang noch nicht zum
Antrag 025/15 berichtet worden?**

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

Im Hauptausschuss am 23.03.2016 habe ich informiert, dass Ende April ein Ergebnis zum Beschluss A-025-14/15 vorgelegt wird. Dieser Termin konnte leider nicht eingehalten werden. Leider ist über den Grund dafür nicht berichtet worden. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Im Zusammenhang mit der Evaluation Tempo 30 im Rahmen des Lärmaktionsplanes sollten diese Ergebnisse in die Prüfung der Ampelschaltungen mit einfließen. Die Fertigstellung der Evaluation hat sich dann leider bis Ende Mai hingezogen.

Frage 2

**Welche Schritte sind zur Erfüllung des Auftrages der Stadtverordneten
eingeleitet worden?**

Jährlich findet ja eine Beratung über die Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Cottbus statt. Die diesjährige Beratung über die Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Cottbus wurde auf den 28.01.2016 vorgezogen. Der Fokus wurde dabei auf das Unfallgeschehen an den jeweiligen Kreuzungen der letzten Jahre gelegt sowie auf die verkehrliche Verträglichkeit, vor allem unter Berücksichtigung des ÖPNV. Auch die Hinweise und Festlegungen der Verkehrsunfallkommission wurde entsprechend gewürdigt, ebenso wie Bürgerhinweise. Um hier den Rahmen nicht zu sprengen verweise ich darauf, dass Sie eine sehr ausführliche schriftliche Antwort bekommen. Dazu gehört auch das Protokoll der jährlich stattfindenden Beratung über die Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Cottbus am 28.01.2016. (Anlage 1)

Frage 3

Welche (Zwischen-) Ergebnisse liegen bislang vor?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Es wurden bei der Beratung am 28.01.2016 keine Änderungen der Betriebszeiten beschlossen. Das liegt daran, dass die aktuellen Betriebszeiten auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind. Um auf die individuellen Anforderungen flexibel reagieren zu können, werden die Lichtsignalanlagen (LSA) in der Stadt Cottbus zurzeit in 6 Kategorien eingeteilt.

Kategorie 1 - täglich 0.00-24.00 h

Kategorie 2 - täglich 5.00-22.00 h

Kategorie 3 - Mo-Fr 6.00-22.00 h und Sa-So 7.00-19.00 h

Kategorie 4 - Mo-Fr 6.00-21.00 h und Sa 7.00-19.00 h sowie So aus

Kategorie 5 - Mo-Fr 6.00-21.00 h und Sa 8.00-17.00 h sowie So aus

Kategorie 6 - Mo-Fr 6.00-18.00 h und Sa-So aus

Darüber hinaus wird bei vielen Lichtsignalanlagen eine Sonderregelung festgelegt wenn z.B. eine Straßenbahn dies notwendig macht. Von insgesamt 91 Lichtsignalanlagen im gesamten Gebiet der Stadt Cottbus sind 73 nachts nicht in Betrieb. Somit sind lediglich 20 % aller Lichtsignalanlagen durchgängig an. Den mit Abstand größten Teil machen dabei die Lichtsignalanlagen auf dem Stadtring, den Nord- Süd Verbindungen und der Ortsumfahrung aus. Nicht mehr benötigte Lichtsignalanlagen wurden zudem über die letzten Jahre zurückgebaut. So z.B. am Knoten Am Zollhaus / Sielower Chaussee und die Fußgänger-Lichtsignalanlage Ernst-Mucke-Straße / M.-Domašojc-Straße. Auch im Rahmen von Baumaßnahmen wurden LSA zurückgebaut. Verwiesen sei auf die Fußgänger-LSA Saarbrücker Straße / Poznaner Straße und die LSA am Turbokreisel Nordring / Stadtring. Auch den Betriebszeitenplan der LAS füge ich der schriftlichen Antwort bei. (Anlage 2)

Frage 4

Welche weiteren Schritte sollen noch eingeleitet werden?

In Cottbus werden bei Neuplanungen von Lichtsignalanlagen (LSA) generell verkehrsabhängige Steuerungen berücksichtigt. Derzeit laufen bereits 95 % der Lichtsignalanlagen in verkehrsabhängigen Programmen. Sehr oft wird hierbei das Prinzip „Hauptstraße dauergrün, Anforderung aus der Nebenrichtung“ geplant. Das bedeutet, die Grünfreigabe auf der Hauptrichtung besteht so lange, bis für die Nebenrichtung grün angefordert wird. Alle LSA die im Zuge von Baumaßnahmen überplant und rekonstruiert werden, erhalten einen Anschluss an den zentralen Verkehrsrechner der Stadt Cottbus. Einsparungen bei der Unterhaltung der LSA sind generell nur durch Umrüstung der Anlagen auf LED-Technik zu erzielen.

Frage 5

Wann ist mit dem Bericht zu rechnen?

Der Bericht wird nach der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zugesendet. Eine darüber hinausgehende Befassung mit diesem Thema ist vorerst nicht geplant. Für weitere Anfragen und einen diesbezüglichen Diskussionsprozess stehe ich sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent

Anlagen:

Anl. 1: Protokoll der Beratung über die Betriebszeiten der Lichtzeichenanlagen

Anl. 2: Betriebszeitenplan der Lichtzeitenanlagen